

# Anmeldung HGV Maimarkt 2024

Gewerbeausstellung auf dem Rathausplatz Westhausen  
am Sonntag, 05.05.2024, von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr.



Firma: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## Angaben zum Stand (Pavillon / Stand zwingend erforderlich):

- Ich komme mit einem eigenen Stand/Pavillon; Platzbedarf (Länge x Breite):  
\_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ Meter
- Ich benötige eine kleine HGV-Holzhütte für 50 EUR Miete (*nur begrenzt verfügbar*)
- Ich benötige einen Stromanschluss; Bedarf: \_\_\_\_\_ Watt
- Ich benötige einen Anschluss für Wasserversorgung (*nur begrenzt verfügbar*)
- Sonstige Mitteilung / Anmerkung: \_\_\_\_\_

## Angaben zur Teilnahmegebühr:

- |                          |                                      |  |                                    |
|--------------------------|--------------------------------------|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | HGV-Mitgliedsbetrieb / Vereine       |  | Kosten: 80 EUR* je Stand/Pavillon  |
| <input type="checkbox"/> | kein HGV-Mitgliedsbetrieb / Sonstige |  | Kosten: 100 EUR* je Stand/Pavillon |
| <input type="checkbox"/> | Kunsthändler / Privatperson          |  | Kosten: 20 % der Einnahmen         |
| <input type="checkbox"/> | Schulklasse / Kindergartengruppe     |  | kostenfrei                         |

\*) für Anbieter von Speisen und/oder Getränken fällt zusätzlich zu den Grundkosten eine Umsatzprovision in Höhe von 5 % des Bruttoumsatzes an. Diese wird nach der Veranstaltung per Rechnung erhoben.

## Allgemeine Teilnahmebedingungen, mit denen ich mich einverstanden erkläre:

1. Stände und Verkaufsflächen sind ansprechend zur öffentlichen Information über den jeweiligen Wirtschaftszweig zu gestalten; auf die Einhaltung von Brandschutzvorschriften ist zu achten. Der Aufbau muss eigenverantwortlich und (rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn) noch am Vortag erfolgen.
2. Den Anweisungen des Marktveranstalters (HGV Westhausen e.V.) und seinen bevollmächtigten Ordnern ist stets Folge zu leisten.
3. Der Betrieb ist Standes während der Öffnungszeiten ist regel- und gesetzeskonform zu gewährleisten und mittels Personal vor Ort sicherzustellen; insbesondere muss jeder Standbetreiber auf die Einhaltung der jeweils gültigen Regeln zum Infektionsschutz achten.
4. Ebenso sind die Vorgaben zum Jugendschutz einzuhalten und aktiv darauf (insb. durch Aushang) hinzuweisen.
5. **Das Verabreichen und der Verzehr von anderen alkoholischen Getränken darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht gestattet werden. Die Abgabe und der Verzehr von branntweinhaltigen Getränken an Personen unter 18 Jahren ist nicht gestattet. Behördliche Anordnungen sind vollumfänglich umzusetzen.**

**Handels- und Gewerbeverein  
Westhausen e.V.**  
Benjamin Braun, 1. Vorsitzender  
Dr.-Rudolf-Schieber-Str. 45  
73463 Westhausen  
Deutschland

**Kontaktinformationen:**  
E-Mail: braun@hgv-westhausen.de  
Internet: www.hgv-westhausen.de

**Vorstand, § 26 BGB:**  
Benjamin Braun  
(1. Vorsitzender)  
Sandra Schmidt-Glöckner  
(stv. Vorsitzende)

**Vereinssitz:**  
73463 Westhausen  
im Ostalbkreis

**Vereinsregisterangaben:**  
VR 510441 · Amtsgericht Ulm

**Steuerangaben:**  
St.-Nr. 50078/02106  
Finanzamt Aalen

(Fortsetzung auf Seite 2.)

**Seite 2:**

6. Bei Ausschank alkoholischer Getränke sind gemäß behördlicher Auflage mindestens drei alkoholfreie Getränke nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk in gleicher Menge.
7. Es ist verboten, alkoholische Getränke an erkennbar Betrunkene zu verabreichen.
8. Der Konsum illegaler Drogen darf nicht gestattet werden.
9. Zur Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften sind die Ausführungen im Beiblatt „Lebensmittel auf Vereins- und Straßenfesten“ sowie die „Checkliste Jugendschutz bei Veranstaltungen“ zu beachten.
10. Sollten die obigen Bedingungen nicht akzeptiert oder im Veranstaltungsverlauf nicht eingehalten werden, ist der Verkaufsstand nicht zu öffnen bzw. sofort zu schließen. Es finden Kontrollen durch den Veranstalter und/oder durch Behörden statt.
11. Für jede Zuwiderhandlung wird der Standbetreiber vollumfänglich haftbar gemacht.
12. Eine Haftung wird für Schäden an Ihrem Stand und/oder für den Standbetrieb durch den Veranstalter nicht übernommen – soweit gesetzlich zulässig. Sie sind für die versicherungsrechtliche Absicherung selbst verantwortlich und haben dafür auf Eigenkosten Sorge zu tragen.

Der Aufbau erfolgt am Samstag, 04.05.2024, ab 8:30 Uhr. Helfende Hände sind immer willkommen und melden sich bitte bei uns.

Der Abbau erfolgt am Montag, 06.05.2024, ab ca. 7:30 Uhr.

Nicht abgebaute Stände werden danach ab 9:00 Uhr kostenpflichtig (Kosten: 250 EUR) entfernt.

**Anmeldeschluss: 25.04.2024 (spätestes Eingangsdatum)**

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte per Post an den Handels- und Gewerbeverein Westhausen e.V., z. Hd. Benjamin Braun, Dr.-Rudolf-Schieber-Str. 45, 73463 Westhausen, oder per E-Mail an [braun@hgv-westhausen.de](mailto:braun@hgv-westhausen.de) ...

Die vorbenannten Bedingungen akzeptiere ich durch untenstehende Unterschrift.

Mit der Speicherung meiner Daten im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung erkläre ich mich einverstanden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (und ggf. Stempel)